



Wichtige Informationen zur Pfarrgemeinderatswahl für alle, die nicht im Pfarrgebiet der Erlöserpfarre wohnen!

Pfarrgemeinderatswahl am 19. März 2023

Ansuchen für nicht ortsansässige Personen für aktives und passives Wahlrecht

Auszug aus der Wahlordnung,

die nach der Beratung im Pastoralrat am 3. Februar 2021 von Diözesanbischof Dr. Benno Elbs befürwortet und mit dem Tag der Veröffentlichung im Diözesanblatt der Diözese Feldkirch in Kraft (getreten ist):

Aktiv wahlberechtigt sind alle KatholikInnen, die vor dem 1. Jänner des Wahljahres das 16. Lebensjahr vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz in der Pfarrgemeinde haben.

Ausnahmen:

- Der Wahlvorstand kann Personen, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Pfarre haben und bis spätestens acht Wochen vor dem Wahltermin (= 22. Jänner 2023) schriftlich das Wahlrecht für die Pfarre beantragen, das Wahlrecht schriftlich einräumen. ... Das Wahlrecht besteht nur in einer Pfarre.

Passiv wahlberechtigt sind alle KatholikInnen, die vor dem 1. Jänner des Wahljahres das 16. Lebensjahr vollendet haben, und ihren Hauptwohnsitz in der Pfarre haben oder andernfalls durch den Wahlvorstand das passive Wahlrecht eingeräumt bekommen haben und nach den Grundsätzen des Glaubens und in Gemeinschaft mit der Kirche leben.

- Der Wahlvorstand kann Personen, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Pfarre haben und bis spätestens acht Wochen vor dem Wahltermin (= 22. Jänner 2023) schriftlich das Wahlrecht für die Pfarre beantragen, das Wahlrecht schriftlich einräumen. ... Das Wahlrecht besteht nur in einer Pfarre.

Das heißt: Wer sich in unserer Pfarrgemeinde **beheimatet** fühlt, kann an der Pfarrgemeinderatswahl am Sonntag, 19.3.2023 teilnehmen, muss jedoch das aktive bzw. passive Wahlrecht bis **spätestens 22. Jänner 2023** im Pfarramt der Erlöserpfarre beantragen. Dabei genügt es, den Antrags-Brief in den Briefkasten beim Pfarrhaus zu werfen!).

Dieser Brief kann im Prinzip ganz formlos geschrieben werden.

Klar ersichtlich müssen Name, Vorname und Wohnadresse sein, sowie Datum und Unterschrift.

„Hiermit beantrage ich das aktive und passive Wahlrecht für die PGR-Wahl am 19. März 2023 in der Erlöserpfarre Lustenau-Rheindorf.“

Pfarrer Thomas Sauter

Lustenau, am 3. Januar 2023